

Die Regiestelle ruft voraussichtlich zweimal pro Jahr unter www.bagfw-esf.de zur Abgabe von Interessenbekundungen auf.

Potentielle Projektträger können in diesem Zeitraum ihr Interesse über ein Formular und eine Projektbeschreibung bekunden.

Eingehende Interessenbekundungen werden von der Regiestelle geprüft, bewertet und zur Votierung durch die Steuerungsgruppe aufbereitet.

Die Steuerungsgruppe setzt sich paritätisch aus Vertretern der beteiligten Bundesministerien und Vertretern der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammen.

Empfiehlt die Steuerungsgruppe ein Projekt zur Förderung, wird der Träger aufgefordert, einen Hauptantrag beim Bundesverwaltungsamt (BVA) zu stellen.

Das BVA fungiert als Bewilligungsstelle und entscheidet abschließend über die Förderung.

Nach welchen Kriterien werden Projektvorschläge bewertet?

Die Bewertung erfolgt anhand eines Punktesystems, das folgende Kriterien umfasst:

- Ausgangssituation und Handlungsbedarf
- Handlungskonzept und Projektziele
- Mehrwert des Projektes
- Konzept zum Gender Mainstreaming
- Konzept zum Demografischen Wandel
- Nachhaltigkeitsstrategie
- Eignung des Projektträgers
- Bisherige Projekterfahrung
- Arbeits- und Finanzplan

Die Umsetzung des Programms „rückenwind“ wird von einer Regiestelle koordiniert, die bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege angesiedelt ist. Die Regiestelle ist erste Anlaufstelle für alle Fragen zum Programm und bietet inhaltliche Beratung im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens an.

Darüber hinaus verfügt jeder Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege über einen „Steuerer“, der Ansprechpartner für Projektvorhaben aus den jeweiligen Verbandsgliederungen ist. Die Kontaktdaten der Steuerer sind auf der Internetseite der Regiestelle veröffentlicht.

An wen können Sie sich wenden?

ESF-Regiestelle
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.
Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin
Telefon: 030/240 89-116, Fax: 030/240 89-133
E-Mail: regiestelle@bag-wohlfahrt.de, www.bagfw-esf.de

Herausgeber:

Das Programm „rückenwind“ wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Wilhelmstraße 49, 11017 Berlin
Ansprechpartnerin: Birgitta Berhorst
E-Mail: birgitta.berhorst@bmas.bund.de

Weiterführende Informationen: www.bmas.de und www.esf.de

Stand: April 2010

Bundesarbeitsgemeinschaft
der Freien
Wohlfahrtspflege



rückenwind
Für die Beschäftigten
in der Sozialwirtschaft

ESF-Programm zur Personalentwicklung in der Sozialwirtschaft



Das Programm „rückenwind“

Im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes für die Förderperiode 2007-2013 hat sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) auf das ESF-Programm „rückenwind – Für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft“ verständigt.

Worum geht es?

Das Programm fördert Personalentwicklungsprojekte in der gemeinnützigen Sozialwirtschaft und reagiert auf einige zentrale Herausforderungen, mit denen die Branche konfrontiert ist: Zum einen ist sie eine Wachstumsbranche, da die Nachfrage nach personengebundenen Dienstleistungen aufgrund der Alterung der Gesellschaft zunehmend steigt. Zum anderen sinkt das Arbeitskräfteangebot bedingt durch den demografischen Wandel insgesamt, was es der Sozialwirtschaft zunehmend schwerer macht, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu gewinnen.

Um vor diesem Hintergrund die Qualität sozialer Dienstleistungen sicherzustellen und die Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten zu fördern, wurden für das Programm 60 Millionen Euro aus ESF- und Bundesmitteln für Personalentwicklungsprojekte bereitgestellt.

Förderbereiche

Was kann gefördert werden?

Förderfähig sind Personalentwicklungsprojekte in folgenden Bereichen:

- Berufsbegleitende Qualifizierung, Beratung und Coaching zur Verbesserung und Sicherstellung der Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit insbesondere älterer Fach- und Führungskräfte; Qualifizierung von Personalverantwortlichen und Führungskräften zu Themen altersgerechter Personalentwicklung
- Entwicklung von Konzepten zur Einführung gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen in Einrichtungen der Sozialwirtschaft insbesondere mit dem Ziel, die Verbleibsdauer im Beruf für Kräfte im Pflegebereich zu erhöhen
- Gezielte Konzepte zur Sicherung und stärkeren Gewinnung von qualifiziertem Fach- und Führungskräftenachwuchs in der Sozialwirtschaft, insbesondere auch von Personen mit Migrationshintergrund und aus dem Bereich benachteiligter junger Menschen
- Qualifizierende Unterstützung von Personalverantwortlichen und Führungskräften bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten der Personalgewinnung und Personalbindung angesichts drohenden Fachkräftemangels; Qualifizierung von Führungskräften in Diversity Management
- Qualifizierung von Personalverantwortlichen und Führungskräften in den Themen Bildungsbedarfsanalyse, Bildungsplanung und Bildungsberatung zur Verbesserung der Beteiligung am Lebenslangen Lernen in Unternehmen, Diensten und Einrichtungen
- Unterstützung und Qualifizierung von Frauen in Führungspositionen

Fördervoraussetzungen

Wer kann gefördert werden?

Antragsberechtigt sind alle freigemeinnützigen Träger, die einem der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland angehören, sowie sonstige gemeinnützige Träger, die in der Sozialwirtschaft aktiv sind.

Was ist zu beachten?

- Die maximale Förderungsdauer von Projekten beträgt drei Jahre.
- Zuwendungsfähig sind nur Vorhaben, die noch nicht begonnen haben.
- Es dürfen keine Maßnahmen gefördert werden, für die es bereits gesetzliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Finanzierungsregelungen gibt (z.B. Ausbildungsmaßnahmen, Studiengänge, staatlich anerkannte Weiterbildungsmaßnahmen).
- Maßnahmen für Arbeitssuchende, Qualifizierungen für Ehrenamtliche und Einzelpersonen können nicht gefördert werden.
- Es dürfen keine Pflichtaufgaben des Projektträgers gefördert werden.
- Die Zuschusshöhe für Projekte ist auf maximal 75% begrenzt. Der konkrete Fördersatz ist abhängig von der Art der Maßnahme und der Zielgruppe des Projektes.
- Projekte müssen die ESF-Querschnittsziele Gender Mainstreaming, Demografischer Wandel und Nachhaltigkeit aktiv berücksichtigen.